

Tagung: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement an kleineren Hochschulen

15. – 16. April 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ersatzteilnehmer/in

Wurde eine Buchung vorgenommen und der/die Teilnehmer/in ist verhindert, kann bis zum Tag vor Veranstaltungsbeginn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt werden. In diesem Fall entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

2. Stornierung

Wird eine Buchung storniert, fallen folgende Stornierungsgebühren an:

Storno bis zu 31 Kalendertage vor Beginn der Tagung: keine Kosten

Storno bis zu 14 Kalendertage vor Beginn der Tagung: 50% der Tagungspauschale

Storno weniger als 14 Kalendertage vor Beginn: 100% der Tagungspauschale

Eine Stornierung ist dann kostenfrei, wenn schwerwiegende Anlässe diese rechtfertigen. Dies gilt in folgenden Fällen: Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartete schwere Erkrankung des Teilnehmers / der Teilnehmerin, seines/ihrer Ehegatten, Lebensgefährten oder Kinder. Schaden am Eigentum des Teilnehmers / der Teilnehmerin infolge von Feuer, Elementarereignis, Verkehrsmittelunfall des Teilnehmers / der Teilnehmerin am Tage der Veranstaltung oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des/der Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadensfeststellung seine/ihre Anwesenheit notwendig ist. Ausscheiden des Teilnehmers / der Teilnehmerin aus der Institution bzw. dem Unternehmen infolge der Kündigung durch den Arbeitgeber.

3. Absagen und Änderungen

evalag behält sich vor, Tagungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, abzusagen oder andere Referent/inn/en ersatzweise einzusetzen, wenn dies aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl, einer Verhinderung der Referentin / des Referenten oder anderer nicht unmittelbar von **evalag** zu vertretender Gründe sachlich gerechtfertigt ist. Zu einem Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder anderen Schäden ist **evalag** in diesen Fällen nicht verpflichtet und in anderen Fällen nur dann, sofern ein grobes Verschulden vorliegt. Ist eine Verlegung für den/die Teilnehmer/in nicht zumutbar, ist er/sie berechtigt, die Buchung unverzüglich kostenfrei zu stornieren.

4. Bild- und Filmmaterial

Der/die Teilnehmer/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass **evalag** grundsätzlich berechtigt ist, von Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial zu fertigen und damit der eventuellen Abbildung seiner/ihrer Person, um dieses als Referenzmaterial zu veröffentlichen.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Mannheim.